

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 61 (1986)

Heft: 9

Artikel: Um die Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung

Autor: Kurz, Hans Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um die Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung

Prof Dr Hans Rudolf Kurz, Bern

Über die Organisation, die Stellung und die Aufgaben der Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung, insbesondere ihrer Zentralstelle, ist gegenwärtig eine umfassende *Untersuchung* im Gang. Diese Organisation wurde Ende der sechziger Jahre neu geschaffen, wobei man sich weder auf in- oder ausländische Vorbilder noch auf Erfahrungsgrundlagen stützen konnte – wegleitend war dabei einzig die in den beiden Weltkriegen, insbesondere natürlich dem Zweiten Weltkrieg, in Erscheinung getretene Entwicklung der Kriegführung, der mit geeigneten Abwehrmassnahmen entgegengetreten werden sollte.

Im Verlauf der verschiedenen, in den letzten Jahren durchgeführten *Landesverteidigungs- und Gesamtverteidigungsübungen*, insbesondere der letzten grossen Übung von 1984, hat es sich gezeigt, dass die im Jahr 1969 geschaffene Organisation da und dort zu Missverständnissen und Unklarheiten Anlass gab, und dass sich vor allem nachteilige Kompetenz- und Koordinationsschwierigkeiten einstellten, die es notwendig machten, die nach dem Krieg getroffene Organisation in ihrer Zielsetzung und inneren Struktur neu zu überdenken. Die Auffassungen gingen dabei diametral auseinander: während sich die eine Seite für eine Stärkung des bundesrätlichen Führungsinstrumentes der Gesamtverteidigung und eine Verbesserung ihrer Funktionen einsetzte, verlangten wehrgegeneisere Kreise nicht weniger als dessen gänzliche Abschaffung. Da mit dem unerwarteten vorzeitigen Ausscheiden des bisherigen Direktors der Zentralstelle für Gesamtverteidigung auch personelle Rücksichten wegfielen, war der Augenblick gekommen, den ganzen Fragenkomplex der Leitungsorganisation, ihren Aufgabenbereich, ihre Einordnung und Unterstellung und ihre innere Struktur als Hilfsorganisation des Staates in der Abwehrvorbereitung und in der Bewältigung von Krisen grösseren Umfangs durch eine mit den Problemen vertraute, *unabhängige Expertenkommission* überprüfen zu lassen. Für diese Kommission geht es in erster Linie darum, die heutige Organisation in ihrer Aufgabenstellung und Ausgestaltung effektvoller zu gestalten und ihre Hilfsfunktionen dadurch zu fördern, dass sie den handelnden verantwortlichen Führungsstellen auf dem kürzesten Weg, d h in raschester Zeit, die zur Bewältigung ihrer strategischen Führungsaufgaben notwendigen Hilfen zur Verfügung zu stellen vermag. Insbesondere hat die Kommission auch die Aufgabe, die Bereiche der Planung und Forschung sowie der Ausbildung, ferner die Zusammenarbeit der Zentralstelle mit den Kantonen zu durchleuchten und den wichtigen Schritt des Übergangs vom strategischen

Normal- und Krisenfall zum Verteidigungsfall sicherzustellen. An eine Aufhebung der bestehenden Organisation mit ihren nach wie vor unverzichtbaren Aufgaben ist dabei nicht zu denken.

Die Expertenkommission, die unter der Leitung des Urner Ständerats Franz Muheim steht, ist zurzeit an der Arbeit. Wenn wir uns dennoch heute schon mit den Problemen befassen, denen die Kommission gegenübersteht, geschieht dies nicht in der Absicht, ihren Entscheiden irgendwie vorzugreifen; vielmehr sollen damit die historischen und faktischen Grundlagen aufgezeigt werden, auf denen die gegenwärtige Prüfung erfolgt und damit die Voraussetzungen für das Verständnis ihrer Vorschläge geschaffen werden. Dabei braucht wohl nicht besonders betont zu werden, dass es sich um einen Entscheid handeln wird, der für die Bereitschaft unserer Gesamtverteidigung von grundlegender Bedeutung ist.



Der Erste Weltkrieg hatte noch in einer Epoche der ausgesprochenen militärischen Denk- und Handlungsweise begonnen. Der Krieg wurde 1914 als eine den Militärs überlassene Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, nämlich den militärischen, betrachtet. Aber schon nach wenigen Wochen bewirkte der Umschlag des Kriegsgeschehens von Mitte September 1914 an der Marne einen immer deutlicher in Erscheinung tretenden Wandel von der rein militärischen zu einer *umfassenden* (oft als *totalen* bezeichneten) *Kriegführung*, die letzten Endes auch den Ausgang des Krieges bestimmt hat. Von dieser Umwandlung des Krieges wurden die Kriegführenden und auch die Neutralen überrascht und fanden vielfach nicht den Weg, sich wirkungsvoll dagegen zur Wehr zu setzen. Die Idee des *totalen Krieges* wurde in der Zwischenkriegszeit weiter entwickelt (General Ludendorff!) und fand im Zweiten Weltkrieg mit all

ihren Schrecknissen eine nochmalige Steigerung. Die gegen die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki gerichteten Atomangriffe bildeten den grausamen Höhepunkt dieser Entwicklung, in welcher der Krieg nicht mehr nur zwischen den Armeen der Kriegsparteien geführt wurde, sondern die *Bevölkerungen* der sich bekämpfenden Nationen und *ihre ganzen geistigen, materiellen und wirtschaftlichen Kraftquellen* zum Ziel hatte.

Ohne am Krieg beteiligt zu sein, hat die Schweiz diese Veränderungen des Krieges deutlich mitempfunden. Der Landesgeneralstreik von 1918, um nur dieses eine Beispiel zu nennen, war eine der schwersten Gefährdungen, denen wir damals gegenüberstanden. Sie hatte seine Ursachen vor allem in den wirtschaftlichen Bedrängnissen des Krieges, war aber auch eine Folge des politisch-ideologischen Umbruchs jener Jahre, in denen das alte Europa unterging. Man hat in unserem Land mit wachen Augen und mit einem auffallenden Gespür für die Notwendigkeiten der Zukunft die Lehren aus der damaligen Entwicklung gezogen und hat Organisationen geschaffen, die man als Vorläufer der heutigen Gesamtverteidigung bezeichnen kann und die uns im Zweiten Weltkrieg sehr bedeutsame Dienste geleistet haben. Zu nennen ist hier der Aufbau einer auf dem Milizprinzip beruhenden *kriegswirtschaftlichen Rahmenorganisation* und einer *Pflichtvorratshaltung* für lebenswichtige Güter, die Vorbereitung einer generellen *Lohn- und Verdienstersatzordnung* für die Wehrmänner, die Aufstellung einer zivil organisierten («blauen») *Luftschutztruppe* sowie die Vorbereitung einer «*geistigen Landesverteidigung*», die sich auf die Tätigkeit der spätern Stiftung «Pro Helvetia» stützen konnte.



Schon im Bericht des Generals über die Aktivdienstjahre 1939–45, besonders dann aber im Mitbericht des Bundesrats zum Generalsbericht



Grad: _____

Name: _____

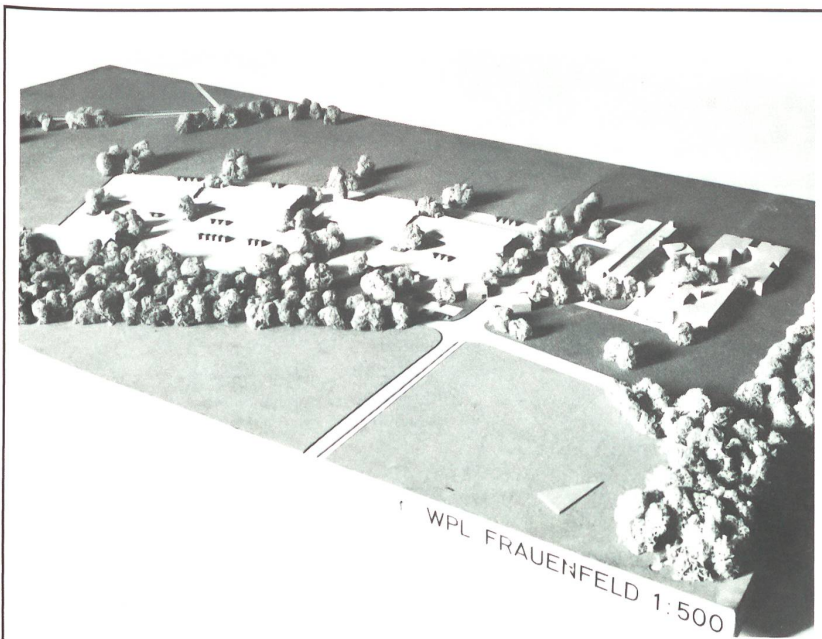
Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Ich bestelle ein **Abonnement**
zum Preis von Fr. 33.– pro Jahr

Einsenden an: **Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa**



Waffenplatz Frauenfeld: Einweihung der Ausbildungsbauten und Jubiläumsfeier 100 Jahre eidgenössischer Waffenplatz

Am Freitag, 26. September, ist es soweit, die neuen Hallen, Ausbildungseinrichtungen, Unterkünfte und Verpflegungsbauten werden nach mehrjähriger Bauzeit eingeweiht. Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, Vorsteher des EMD, wird persönlich anwesend sein. Schon seit 1983 provisorisch eingerichtet, mussten in Frauenfeld jährlich zwei Schulen der mechanisierten Artillerie ausgebildet werden. Mit den Improvisationen ist es jetzt vorbei, bereits im Sommer 1985 konnten vier Ausbildungshallen bezogen werden. Mit der zweiten Jahreshälfte 1986 begann der vollständige Ausbildungsbetrieb für fünf Einheiten in der neuen Anlage. Drei Panzerhaubitzbatterien bezogen das erstmalig ihre Unterkunft in der Auenfeldkaserne. Die vor 120 Jahren gebauten und verschiedentlich renovierten Kasernenanlagen werden weiter benötigt. Vier weitere Artillerieeinheiten, davon zwei der Artillerie-Spezialistenschule, sowie die Offizierschule der Artillerie bleiben in der Kaserne Stadt. Im Sommerhalbjahr müssen regelmässig bis gegen 1000 Artilleristen in Frauenfeld ausgebildet werden.

Am Samstag, 27. September, werden die neuen Anlagen der Kaserne Auenfeld im Rahmen eines Tages der offenen Tür von allen interessierten Besuchern besichtigt werden können. Die Tore werden kurz nach 0900 Uhr geöffnet.

Ho

von Anfang Januar 1947, wurde auf die im Kriege eingetretene Entwicklung der Kriegführung hingewiesen, und es wurden Vorschläge für eine *Anpassung unserer Abwehrorganisation* an die neuen Verhältnisse gemacht. So umschrieb der Bundesrat die jüngste Entwicklung mit folgenden Worten:

«Eine Folgeerscheinung des totalen Krieges wird aus der künftigen Entwicklung kaum mehr fortzudenken sein: dass die Landesverteidigung im Kriege nicht mehr die ausschliessliche Sache der Armee, sondern die Angelegenheit des ganzen Volkes sein wird. Die Armee ist nur noch das erste und wichtigste Mittel der Abwehr. Aber die Entscheidung darüber, ob die Schweiz im Kriege besteht oder versagt, wird an der Haltung und Mitwirkung der ganzen Landesbevölkerung liegen. Um so notwendiger wird deshalb auch die oberste Leitung der Kriegführung und insbesondere der Vorbereitungen für den Kriegsfall nicht in den Händen der Armee, sondern in denen der Landesregierung liegen müssen, die allein in der Lage ist, jene Gesamtheit des Einsatzes anzuordnen und zu lenken, die im modernen Krieg über das Schicksal eines Volkes entscheidet.»



Der Verwirklichung der vom Bundesrat angekündigten Vorkehrungen dienten in der Nachkriegszeit eine ganze Reihe von Massnahmen, mit denen Schritt für Schritt verschiedene An-

passungen der bisherigen Ordnung und ihre Ausrichtung auf die gewandelten Formen der Bedrohung vorgenommen wurden. Einer der ersten Schritte bestand in dem im Juni 1958 gebildeten *Landesverteidigungsrat*, der ausschliesslich aus Persönlichkeiten bestand, die ausserhalb der Verwaltung tätig waren. Dieses Organ war eine beratende Instanz des Bundesrats in allen Fragen der Landesverteidigung, die nicht ausschliesslich militärischer Natur waren; ausserdem war es mit der Koordination der zivilen mit den militärischen Massnahmen beauftragt.

Im weiteren wurden die sog *koordinierten (integrierten) Dienste* ins Leben gerufen, die sowohl dem militärischen als auch dem zivilen Einsatz zu dienen hatten. Es handelte sich dabei um militärische Dienstzweige, die in ihrer Zielsetzung und Ausgestaltung nicht nur der militärischen Verwendung, sondern auch den zivilen Einrichtungen dienstbar gemacht werden konnten. Hierher fallen vor allem der allen Teilen der Bevölkerung dienende Sanitätsdienst, der Übermittlungsdienst, das Veterinärwesen, der AC-Schutzdienst, das Versorgungswesen und die Transporte. Diese Dienstzweige wurden so ausgestattet, dass sie überall dort eingesetzt werden konnten, wo sie im Interesse des Ganzen die besten Dienste leisten konnten.

Schliesslich wurde im Jahr 1962 ein *Koordinationsausschuss für die zivile und militärische Landesverteidigung* ins Leben gerufen, der aus den Vertretern der Departemente des Bundes

bestand, die an der Gesamtverteidigung interessiert waren.



Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen zeigte es sich immer deutlicher, dass nicht nur das Zusammenwirken der zivilen mit den militärischen Teilgebieten der Gesamtverteidigung vermehrter Förderung bedurfte, sondern dass auch die zivilen Teile unter sich organisatorisch zusammengefasst werden mussten. Diese zivilen Teilgebiete hatten unter sich nur geringen Zusammenhang; sie waren in verschiedenen Zeiten und ohne gegenseitige Anlehnung entstanden und waren in den verschiedenen Departementen des Bundes beheimatet, denen sie sachlich unterstanden.

Alle diese Bestrebungen erhielten besondern Auftrieb und Förderung durch die von der Armee vom Jahr 1956 hinweg veranlassten und in regelmässigen Abständen durchgeführten *Landesverteidigungs-, später Gesamtverteidigungsübungen*. In diesen wurden von den Spitzen der Armee, gemeinsam mit den Vertretern der zivilen Teile der Landesverteidigung von Bund, Kantonen und grossen zivilen Organisationen, anhand konkreter Fallübungen Probleme der Zusammenarbeit der verschiedenen Teilbereiche der Gesamtverteidigung durchgeübt und besprochen. Diese praktische Zusammenarbeit der verschiedenen Elemente der Gesamtverteidigung, in welcher die Armee von ihrer in Fragen der Landesverteidigung einst dominierenden Position heruntergenommen und zum gleichberechtigten Glied des Ganzen gemacht wurde, ist in erster Linie der Klarsicht und der Initiative der *militärischen Führungsstellen* zu danken, die das Gesamtinteresse des Landes vor ihre militärischen Fachinteressen gestellt haben.



Im Dezember 1964 beauftragte der Bundesrat den soeben zurückgetretenen *Generalstabschef Jakob Annasohn*, über die Grundprobleme einer wirksamen Koordination aller Teile der totalen Landesverteidigung ein Gutachten auszuarbeiten. Ende 1966 legte Annasohn einen umfassenden Bericht vor, in dem er seine Betrachtungen und Vorschläge darlegte. Diesen wurde von allen interessierten Stellen grundsätzlich zugestimmt; sie wurden zur Wegleitung für das künftige Vorgehen.

Die Landesverteidigungsübung von 1967 führte – einmal mehr – zu dem Ergebnis, dass der heutige Abwehrkampf gegen einen feindseligen Übergreif auf unser Land nicht nur auf der militärischen Ebene geführt würde, sondern dass er in den *zivilen Bereich* ausgedehnt werden müsste. Der militärische Kampf sei in eine Gesamtstrategie einzuordnen, woraus sich die Notwendigkeit ergebe, die neu zu schaffende *Gesamtverteidigung vorerst institutionell zu verankern*.

Dieser Schritt zur Schaffung einer *handlungsfähigen Behördenorganisation der Gesamtverteidigung*, der gemacht wurde, schon bevor die grundlegenden Konzeptionen der Gesamtverteidigung erarbeitet waren, wurde ausgelöst mit einer Botschaft des Bundesrats vom 30. Oktober 1968 zu einem *Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat der Gesamtverteidigung*. Die Botschaft stützte sich einerseits auf das Gutachten Annasohn und andererseits auf die Ergebnisse der Landesverteidigungsübung von 1967 und beantragte den eidg Räten die Schaffung einer *gesetzlich geordneten administrativen Grundorganisation der Gesamt-*

Wir kochen auch nur mit Wasser. Sogar mit kaltem.

Auch in dem, was wir als relativ kühl empfinden, steckt durchaus noch Wärme: vor allem im Grund-, Fluss- und Seewasser, aber auch in der Erde und in der Luft sowie in den Abwässern von Kläranlagen, in der Abluft von Industriekomplexen und Gebäuden.

In der wasserreichen Schweiz besteht also kein Mangel an potentieller Wärme, die man mit einer Wärmepumpe auf ein höheres Temperaturniveau bringen könnte nach dem «umgekehrten» Kälteschrankprinzip.

Energiesparen inbegriffen

Wärmepumpen sind durchaus für grössere Energiesparaufgaben geeignet, was unsere Elektrowärmepumpe beweist, mit deren Hilfe ein ganzes Quartier in Zug umweltfreundlich beheizt wird.

Oder dann mit unseren Wärmepumpen, die Teil schwedischer Fernheiznetze sind und dort sowohl die Wärme aus Ab- und Oberflächenwasser wie auch günstig anfallende elektrische Energie nutzen.

In der Industrie schliesslich können unsere Wärmepumpen – zum Beispiel bei der Brüdenkompression – die Heizenergiekosten um bis 80% reduzieren.

«Energiesparen inbegriffen» wird von uns in allen Bereichen und nicht nur mit Wärmepumpen praktiziert: mit Maschinen, Aggregaten, Kompaktbausätzen, Installationen und dem Bau schlüsselfertiger Anlagen.

Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft,
8401 Winterthur, Telefon 052-81 20 17
(Information) oder 81 11 22 (allgemein).

SULZER®

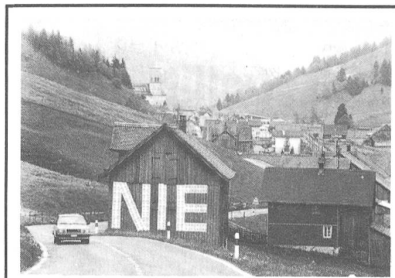
verteidigung. Die Botschaft ist das erste offizielle Dokument des Bundesrats, das sich mit dem Gedanken der Gesamtverteidigung befasst; es ist historisch heute noch bedeutsam, da es erstmals konkrete Darlegungen über Bedeutung und Gestaltung unseres Abwehrkampfes im modernen Zukunftskrieg enthält, in welcher der Gesamtverteidigung eine vorrangige Stellung zukommen wird. Als gesetzlich verankerte Behördenorganisation wurde die Schaffung einer Leitungsorganisation vorgeschlagen, bestehend aus einem Stab für Gesamtverteidigung und einer Zentralstelle, der mit dem Stabsorgan eines Rates für Gesamtverteidigung eine beratende Instanz zur Verfügung stehen sollte. Mit einem Bundesgesetz vom 27. Juni 1969 haben die eidg. Räte dieser Organisation zugestimmt. – In der Folge wurde der Landesverteidigungsrat, der die in ihn gesetzten Erwartungen nicht voll erfüllt hatte, und auch der Koordinationsausschuss aufgehoben.

+

Einiges zu reden gab die – auch heute wieder umstrittene – Frage der Unterstellung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung. Als extremste und, rein organisatorisch gesehen, sauberste Lösung wurde zuerst daran gedacht, die Zentralstelle und ihre Hilfsorgane in das EMD einzugliedern, das damit zu einem eigentlichen «Landesverteidigungsdepartement» geworden wäre. Ein solcher Vorschlag ist im Aktivdienstbericht von General Guisan enthalten. Diese Lösung hätte darin bestanden, dass das EMD, das sich mit allen Fragen der militärischen Landesverteidigung befasst, hätte ausgebaut werden müssen, indem von allen andern Departementen des Bundes diejenigen Teile, die der umfassenden Landesverteidigung dienen, abgetrennt und dem EMD hätten zugewiesen werden müssen. Es hätten somit, um zwei Beispiele zu nennen, die Kriegswirtschaft von der Volkswirtschaft und der Staatsschutz von der Justiz und Polizei weggenommen und dem Militärdepartement bzw dem künftigen «Landesverteidigungsdepartement» angegliedert werden müssen. Dieses Vorgehen hätte zwar den Vorteil gehabt, dass damit alle Teilgebiete der Gesamtverteidigung in einer Hand vereinigt worden wären, was eine saubere und fachlich einwandfreie Koordination ihres Zusammenwirkens ermöglicht hätte. Diesem Vorzug wäre jedoch der viel grössere Nachteil gegenübergestanden, dass das neue Departement ausserordentlich umfangreich und schwerfällig geworden und zu einer Art von «Ober-Departement» geworden wäre, welches Teilaufgaben hätte übernehmen müssen, die, fachlich gesehen, zu andern Departementen gehören. Damit wäre die Aufgabe der Oberleitung über die Gesamtverteidigung, die nach Verfassung und Gesetz dem Bundesrat obliegt, in ein Departement verlagert worden, so dass immer wieder Kompetenzkonflikte infolge Überschneidungen und Doppelspurigkeiten eingetreten wären. An-

Für sich allein betrachtet hat die geistige Verteidigung auch nicht die mindeste Bedeutung; ihr Wert ist Null. Wo sie aber mit einer ganz und gar ersten materiellen Bereitschaft Hand in Hand geht, da ist es, als wenn die Null hinter eine wirkliche Zahl sich stellt; ihr vereinter Wert schnell zu einer ganz unvergleichlichen höheren Bedeutung empor.

Divisionär Edgar Schumacher (1897–1967)



Rothenthurm: Notwendigkeit hervorheben

Wider Erwarten hat das Bundesgericht in einem Entscheid vom 25. Juli 1986 das Eidgenössische Militärdepartement beauftragt, das Enteignungsverfahren wieder aufzunehmen. Der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) bedauert, dass solche Verfahrensmängel zu namhaften Verzögerungen und Verteuerungen geführt haben. Ferner bedauert auch die SOG, dass dadurch junge Wehrmänner gezwungen sind, ihren Militärdienst in einem unbefriedigenden Provisorium zu leisten. Es ist aber erfreulich, dass die Notwendigkeit dieses Waffenplatzes auch aus der Sicht des Bundesgerichtes hervorgehoben wurde. Chef Info SOG

gesichts dieser grossen Nachteile einer solchen Lösung, die dem Kollegialprinzip unseres Regierungssystems widersprochen hätte, wurde von der Schaffung eines eigentlichen «Landesverteidigungsdepartements» Umgang genommen. Die Lösung wurde vielmehr darin gesucht, dass die einzelnen Teilgebiete der Gesamtverteidigung bei ihren angestammten Departementen blieben, dass jedoch dem Bundesrat ein geeignetes Organ zur Verfügung gestellt wurde, das er zur Leitung und Koordination der verschiedenen Teilgebiete benötigt. Die Kompetenz des EMD blieb auf seine ureigene Domäne des Militärischen beschränkt. Die Zentralstelle wurde nur rein administrativ dem EMD unterstellt. Eine konkrete Rechtsgrundlage für die Gesamtverteidigung besteht auf Bundesebene nicht. Während die Rechtsbasis für die Behördenorganisation mit Art 85 Ziff 1–2 der BV gegeben ist, stützen sich die Sachmassnahmen lediglich auf den allgemeinen Zweckartikel 2 der BV. Die Schaffung einer konkreten Verfassungsgrundlage der Gesamtverteidigung wird früher oder später notwendig sein.

+

Im Frühjahr 1967 wurde dem Generalstabschef eine besondere Studienkommission für strategische Fragen zur Verfügung gestellt, die den Auftrag hatte, den Entwurf zu einer strategischen Konzeption der Schweiz auszuarbeiten, die neben der militärischen Konzeption von 1966 stehen sollte. Die von Prof Karl Schmid präsiidierte Kommission legte in ihrem Bericht vom November 1969 zwar nicht eine ausgearbeitete strategische Konzeption, wohl aber einen sehr inhaltsreichen Bericht über die massgebenden strategischen Grundlagen vor. Dieser enthielt alle notwendigen Unterlagen, die es der Zentralstelle für Gesamtverteidigung erlaubten, gemeinsam mit Experten das Konzeptionsdokument vorzubereiten. Dieses wurde vom Bundesrat nach eingehender Überarbeitung am 27. Juni 1973 genehmigt und den eidg Räten zugeleitet. Das grundlegende Dokument, das von Parlament und Öffentlichkeit mit selte-

ner Einmütigkeit entgegengenommen wurde, steht unter dem Titel «Sicherheitspolitik der Schweiz» und nur in Klammern wird als Untertitel beigefügt «Konzeption der Gesamtverteidigung». Diese terminologische Abweichung erfolgte nicht zuletzt aus politischen Gründen, weil damit vor allem der falsche Eindruck einer Militarisierung der schweizerischen Öffentlichkeit vermieden werden sollte.

Mit einem Zwischenbericht des Bundesrats vom 3. Dezember 1979 wurde der Bericht von 1973 im wesentlichen bestätigt.

Gemäss diesen Dokumenten und entsprechend dem schweizerischen Sprachgebrauch ist somit die Sicherheitspolitik der Oberbegriff, der alle Massnahmen umfasst, welche heute schon vorbereitet und in Zeiten der Gefahr angeordnet werden müssen, um einen grösstmöglichen Grad von Sicherheit für Staat und Bürger sicherzustellen. Die Gesamtverteidigung ist ein der generellen Sicherheitspolitik dienendes Mittel, das aus zwei Teilbereichen besteht

- der militärischen Landesverteidigung, die zwar das wichtigste und kraftvollste, aber nicht mehr das alleinige Mittel der Gesamtverteidigung bildet,
- der zivilen Landesverteidigung, der folgende Teilbereiche angehören
- Aussenpolitik
- Staatsschutz
- psychologische Landesverteidigung und Information
- Zivilschutz
- wirtschaftliche Landesverteidigung
- soziale Sicherung
- Kulturgüterschutz

+

Die oberste Leitung der Gesamtverteidigung liegt in der Hand des Bundesrats. Während der militärische Teil vom EMD und gegebenenfalls dem General betreut und vor dem Bundesrat vertreten werden kann, unterstehen die zivilen Teile verschiedenen Departementen. Es ist notwendig, dass nicht nur die zivilen Teile unter sich, sondern auch in ihrem Verhältnis zum militärischen Teil abgegrenzt und in ihrem Zusammenwirken koordiniert werden. Für die Bewältigung dieser Aufgabe, die der Bundesrat als Kollegialbehörde nicht allein erfüllen kann, bedarf er der Unterstützung und der Beratung durch ein qualifiziertes Stabsorgan: dieser Aufgabe hat die Zentralstelle für Gesamtverteidigung mit ihren Hilfsorganisationen zu dienen. Ihre Beratungs- und Koordinationsaufgabe, zu der auch die Aufbau- und Vorbereitungsfunktionen im Frieden hinzukommen, stellt, insbesondere in Krisenlagen, ausserordentlich hohe Ansprüche, denen die Zentralstelle schon infolge der Beschränktheit ihrer personellen Mittel bisher nicht voll gerecht werden konnte. Es stellt sich damit heute die Frage, entweder nach einer Beschränkung ihrer Aufgaben oder nach dem Ausbau ihrer Mittel. Nach wie vor ist auch das Problem ihrer Unterstellung zu prüfen, damit die Hilfsfunktion gegenüber dem Bundesrat unmittelbar und ohne Zeitverlust erfolgen kann – sei es mit der Unterstellung unter ein Departement, wodurch jedoch keine grundsätzliche Änderung bewirkt wird, oder unter die Bundeskanzlei, wo es ein systemwidriger Fremdkörper wäre.

An der Kommission Muheim liegt es nun, eine klare Neukonzeption zu erarbeiten, und Sache des künftigen Direktors wird es dann sein, diese zu verwirklichen.

☒